301.

Im Namen Seiner Majestaet des Koenigs

Urkundet und bekeñet die koenigl: Regierung des Regenkreises, Kam̃er der Finanzen hiedurch, daß

die Marktsgemeinde Abbach als Besitzerin des zins oder grundlehenbaren Rathhauses
und der eben so grundlehenbaren zwey Hüthäusern auf dem Berge im Steuerdistrikte Abbach gelegen,
und im Saalbuche des königl. Rentamts Kelheim über die zum ehemaligen Churfürstlichen Schloß
in Abbach gehörigen Zins oder Grundlehen vom Jahre 1799 fol: 43 aufgeführt und beschrieben, mit
einem bemessenen Durchschnittsanschlage von 400 fl. im Wege des amtlichen Verfahrens die Umwandlung
der gedachten Lehen bewirkt habe, und daß demnach das allerhöchste Rescript des königl. Staatsministeriums
der Finanzen vom 14ten März 1825 sub: No 8110 für die Aufhebung des bisherigen Lehenverbandes
ein Bodenzinskapital von Zwanzig fünf Gulden genehmiget worden ist. In Folge dieser
Lehen-Eignung können alle Rechte des Lehenverbandes aufhören, es steht der Marktsgemeinde frey,
über die umgewandelten Lehen als bodenzinsiges Eigenthum zu verfügen; jedoch so, daß wenn dieselbe Stück-
weise veräußert würde, auf die veräußerten Stücke ein verhältnißmäßiger Antheil von dem auf das Ganze
bey der Eignung gelegten Last übertragen werde. Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtige
Urkunde von der königl. Regierung, Kammer der Finanzen ausgefertigt, vollzogen und mit ihrem Siegel besiegelt
worden. So geschehen und gegeben Regensburg den zweyten Februar Eintausendachthundertachtundzwanzig.

Königliche Regierung des Regenkreises Kam̃er der Finanzen.

Cavallerie

KOENIGL. BAIER. REGIERUNG DES REGENKREISES KAMMER DER FINANZEN

Wiesand Secretair